



Änderungsantrag

AN/BV0035/2021/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		23.03.2021

Einreicher: Fraktionen SPD und CDU

Betreff: Änderungsantrag zur BV0035/2021 - Aussetzung Sondernutzungsgebühr Tarife 1-7, 11, 15-18 im Jahr 2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß Paragraph 7, Absatz 3 der Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren, die Sondernutzungsgebühr in den Tarifen 1-7, 11, 15-18 für das Jahr 2021 auszusetzen.

Begründung:

Die durch die Beschlussvorlage intendierte Unterstützung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen spiegelt sich in den oben genannten Tarifen wider. Daher sollte eine finanzielle Entlastung sich auch ausschließlich auf diese Bereiche beschränken.

Das Ziel der Entlastung der Gewerbetreibenden bezüglich der Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2021 ist auch ohne eine Satzungsänderung möglich. Vorliegender Änderungsantrag trägt diesem Umstand Rechnung und erhöht die Zielgenauigkeit des Beschlusses durch die Einschränkung der Tarife.

Hennigsdorf, 23.03.2021

gez. P. Deligas
Vorsitzender
der Fraktion SPD

gez. W. Scheeren
Vorsitzender
der Fraktion CDU